

## **AGB - Handwerkerservice**

Globus Baumarkt vertreibt in Deutschland und Luxemburg Baummarktartikel in über 90 Betriebsstätten und bietet seinen Kunden Produkte und Dienstleistungen verschiedener Art zum Kauf an. Hierbei wird auch ein sog. Handwerkerservice zur Montage/Installation und weiterer Werkleistungen bezüglich der gekauften Ware angeboten.

Die Grundlage einer vertrauensvollen Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für die Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln.

### **1. Geltungsbereich**

1) Kunden im Sinne der hier vorliegenden AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne der AGB ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die zu Zwecken handelt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2) Die AGB gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Globus Baumarkt. Globus Baumarkt widerspricht zugleich ausdrücklich den Einkaufs- und Auftragsbedingungen seiner Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, es sei denn, dass sie zwischen Globus Baumarkt und dem Kunden vorher schriftlich vereinbart worden sind. Von den hier vorliegenden AGB abweichende, diesen entgegenstehende oder sie ergänzende Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sie gelten gegenüber Unternehmern auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich

vereinbart werden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

### **2. Auftrag und Vertragsgegenstand**

Die seitens des Kunden beauftragten Leistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Auftrag. Alle Vereinbarungen, die zwischen Globus Baumarkt und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Handwerkerservice getroffen werden, sind in diesem sowie in den vorliegenden AGB abschließend in Textform niedergelegt. Hieraus ergibt sich auch der Vertragsgegenstand. Angebote seitens Globus sind maximal eine Woche gültig.

### **3. Vergütung**

1) Die Vergütung ergibt sich aus dem beiliegenden Auftrag.

2) Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung vereinbarten Vergütung gemäß Angebot zur Zahlung fällig. Die Restsumme (Werkvertrag) ist nach Fertigstellung der Arbeiten und Abnahme sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eingekauftes Material (Kaufvertrag) muss sofort gezahlt werden.

Eine Finanzierung kann auf Wunsch und zu im Einzelnen ausgehandelten Konditionen vereinbart werden.

3) Globus Baumarkt kann den Beginn der Tätigkeit vom Eingang der Anzahlung abhängig machen.

### **4. Termine und Fristen**

1) Der voraussichtliche Ausführungstermin ist im beiliegenden Angebot genannt. Es handelt sich um eine ungefähre Angabe, welche den Parteien zur Planung dient. Es werden für die Ausführung der Leistung keinerlei verbindliche Vertragsfristen vereinbart.

2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Beginn der Ausführung unter Umständen von zu liefernden Waren abhängen kann. Sollte dies der Fall sein

und sich Lieferung verzögern, werden die Parteien einen neuen Ausführungstermin vereinbaren.

3) Werden die vereinbarten Fristen und Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen, nach Verstreichen der Nachfrist tritt Verzug ein.

### **5. Leistungserbringung durch Dritte**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Globus Baumarkt die Leistungen im Rahmen des Handwerkserservice nicht selbst, sondern durch eigene Mitarbeiter, sondern durch Dritte erbringt. Es handelt sich hierbei um ausgewählte, fachlich qualifizierte Handwerksbetriebe, welche in Kooperation mit der jeweiligen Globus Baumarkt Betriebsstätte stehen. Weiterhin setzt Globus zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs speziell geschulte Mitarbeiter ein (Handwerkskoordinatoren).

### **6. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies erforderlich und zumutbar ist. Sollten öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse erforderlich sein, bringt der Kunde sie bei. Damit ist der Kunde auch für die inhaltliche Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Genehmigungen und Erlaubnisse verantwortlich. Zu den öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zählen die Baugenehmigung und andere Genehmigungen, z.B. nach Straßenverkehrsrecht, Denkmalschutz oder verkehrspolizeiliche Anordnungen. Auch Erlaubnisse privatrechtlicher Natur, wie z.B. vom Vermieter hat der Kunde einzuholen.

Er wird den seitens Globus Baumarkt beauftragten Handwerkern Zutritt zu seinem Grundstück und zu Gebäuden und Einrichtungen gewähren, soweit dies zur Ausführung der beauftragten Leistungen nötig ist. Es wird auf die Regelungen des § 642 BGB verwiesen.

### **7. Abnahme**

1) Die Abnahme der Vertragsleistung erfolgt nach Fertigstellung. Teilabnahmen finden nicht statt. Der Zustand von Teilen der Leistung ist auf Verlangen des

Kunden oder von Globus Baumarkt festzustellen, sofern diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Hierüber ist ein gemeinsam unterschriebenes Protokoll zu erstellen.

2) Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.

3) Ist die Leistung nicht vertragsgemäß und verweigert der Kunde deshalb zu Recht die Abnahme oder erfolgt eine Abnahme unter Vorbehalt der Beseitigung von im Protokoll zu benennender Mängel, so ist Globus Baumarkt verpflichtet, jeweils unverzüglich eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beseitigen, die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen. Ergänzend gilt § 640 BGB.

### **8. Leistungsänderungen**

1) Der Kunde kann Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte und abgelieferte Teile.

2) Globus Baumarkt wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist Globus Baumarkt berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.

3) Sämtliche Leistungsänderungen sind vor Beginn der Ausführung in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu regeln, in der die zusätzliche Vergütung und etwaige Änderungen des Zeitablaufs festzuhalten sind.

### **9. Gewährleistung**

Globus Baumarkt haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den Regelungen des BGB für den Werkvertrag.

## 10. Haftung

1) Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet Globus Baumarkt uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Globus Baumarkt, seiner gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist von Globus Baumarkt, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haftet Globus Baumarkt uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, dem Bundesdatenschutzgesetz oder der DSGVO umfasst werden.

2) Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet Globus Baumarkt, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf; dabei beschränkt sich die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

3) Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet Globus Baumarkt gegenüber Unternehmern nicht.

4) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt unter anderem auch für deliktische Ansprüche

5) Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

## 11. Kündigung anstelle Rücktritt

Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, dass der Kunde oder Globus Baumarkt von diesem Vertrag zurücktreten könnte, kann er stattdessen die Kündigung aus wichtigem Grund erklären. Der Vertrag wird durch die Kündigung aus wichtigem Grund nur für die Zukunft beendet.

Wenn der Kunde die Kündigung aus wichtigem Grund erklärt, hat Globus Baumarkt nur Anspruch auf Vergütung der ausgeführten Leistung.

Wenn Globus Baumarkt die Kündigung aus wichtigem Grund erklärt, kann er die nicht ausgeführten Leistungen in Anwendung des (§ 648 S.2 und 3) BGB abrechnen.

## 12. Datenschutz

Globus Baumarkt speichert und verarbeitet Bestelldaten von Kunden nach den maßgeblichen Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:

[www.globus-baumarkt.de/datenschutz](http://www.globus-baumarkt.de/datenschutz)

Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Globus Baumarkt seine Daten zum Zweck der Erstellung eines Angebots an potentielle Handwerker weitergeben darf.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vorvertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter Verimax GmbH, Warndtstraße 115, 66127 Saarbrücken, E-Mail: [dsb.fachmaerkte@veromax.de](mailto:dsb.fachmaerkte@veromax.de) erreichen.

### **13. Schlussbestimmungen**

1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.

2) Soweit der Kunde Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Verpflichtungen einschließlich etwaiger Gewährleistungsansprüche der Sitz von Globus Baumarkt vereinbart.

3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Globus Baumarkt. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wahlweise ist Globus Baumarkt auch befugt, das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen.

4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.